

Erfahrungen, kommt es für die örtlichen Organe der Staatsmacht darauf an, zu erkennen, daß es sich bei der Einführung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts um einen systematischen Entwicklungsprozeß handelt, der, aufbauend auf die verschiedenartigen Bedingungen in den einzelnen LPG, so planmäßig geführt werden muß, daß mit geringsten Mitteln der größte Nutzeffekt erreicht wird.

Neben der Schaffung von Beispielen, in denen große Produktionseinheiten in der Viehwirtschaft nach neuen Haltungsformen auf gebaut werden, besteht die Hauptaufgabe zur Zeit darin, bei weitgehendster Nutzung der Altbausubstanz Lösungen (und evtl. Zwischenlösungen) zu finden, in denen die Vorzüge der modernen Haltungsformen auf die derzeitige Lage in den Dörfern angewandt werden.

Die Beschlüsse des 8. Plenums des ZK auf diesem Gebiet sind nicht so zu verstehen, daß durch die Schaffung größtmöglicher Viehbestände die Vereinigung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gegen den Willen ihrer Mitglieder und entgegen den realen Bedingungen forciert wird.

Bei der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts besteht die wichtigste Aufgabe der örtlichen Staatsorgane darin, die neuen Verfahren am praktischen Beispiel so zu demonstrieren, daß die Genossenschaftsbauern sich anschaulich von den Vorzügen der neuen Produktionstechnologie überzeugen können. In kurzer Frist ist in allen Kreisen, in denen es bisher noch nicht geschehen ist, zumindest ein überzeugendes Beispiel der buchtenlosen Schweinehaltung mit Vakuumfütterung, der Hühnerintensivhaltung sowie der Offenstallhaltung des Milchviehs zu schaffen.

#### **Das ländliche Bauwesen wird durch die genossenschaftliche Entwicklung bestimmt**

Auch im ländlichen Bauwesen muß eine entscheidende Wende in der Arbeit herbeigeführt werden. In gemeinsamer Arbeit mit den Genossenschaftsbauern müssen durch die Mobilisierung der vorhandenen Reserven — vor allem durch die Ausnutzung der vorhandenen Altbauten — alle Voraussetzungen geschaffen werden, um die wachsenden Viehbestände ordnungsgemäß unterzubringen. Damit ist auch das ländliche Bauwesen für die Sicherung der Pläne der Marktproduktion in der Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung.

In den Kreisen, in denen die Unterbringung der wachsenden Viehbestände noch nicht gesichert ist, ist es erforderlich, daß der Kreistag zu dieser Frage Stellung nimmt und die erforderlichen Kräfte für die Sicherung dieser Aufgabe organisiert.

Noch sind nicht in allen Kreisen nach dem Eintritt aller Bauern in die LPG und nach dem 8. Plenum des ZK die Baupläne überarbeitet worden. Wo die neue Lage in den Dörfern das erfordert, sind die notwendigen Umstellungen vorzunehmen und dem Kreistag zur Beschlußfassung vorzulegen. Heute darf kein Bauplan beschlossen werden, aus dem nicht klar hervorgeht, wieviel Stallplätze mit den vorhandenen Geldmitteln und Materialien geschaffen werden und wie die Altbausubstanz in den Gemeinden genutzt wird.

Um bei allen genossenschaftlichen Produktionsbauten einen hohen Nutzeffekt für die landwirtschaftliche Produktion zu bringen, ist es unbedingt erforderlich, daß alle diese Bauvorhaben gemeinsam mit den Genossenschaftsbauern beraten und alle ihre Hinweise entsprechend berücksichtigt werden. Es ist notwendig, in den LPG eigene Baubrigaden zu schaffen. Die Erfahrung lehrt, daß es möglich ist, auch Genossenschaftsbauern, die bei Feldarbeiten beschäftigt sind, zeitweise für die Bauarbeiten einzusetzen.

Jedem Mitarbeiter im ländlichen Bauwesen muß klar sein: Die Errichtung landwirtschaftlicher Produktionsbauten ist nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Die Erfordernisse der genossenschaftlichen Entwicklung sind der bestimmende Faktor im ländlichen Bauwesen. Da dies in der Vergangenheit oftmals nicht berücksichtigt wurde, konnte es geschehen, daß z. B. gegen den Willen der Genossenschaftsbauern Standorte für Produktionsbauten ausgewählt wurden, die nicht die günstigsten Produktionsbedingungen schufen.